

# Einverständniserklärung der Eltern :

Vorstehende Erklärung erfolgt in unserem Einverständnis, auch für die Teilnahme an den schiesssportlichen Veranstaltungen (Trainings- und Wettkampfschiessen) nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes (DSB) unter Aufsicht eines/einer vom Vorstand beauftragten Schiesssportleiters/Schiesssportleiterin.

Weiterhin ist uns bekannt, dass Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schiessen mit Luftdruck-, Federdruck-, und C02 - Waffen gestattet werden kann, wenn die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben oder beim Schiessen anwesend sind. Kinder die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes, die der Schützenverein mit Ihrem Einverständnis beantragen wird.

Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16. Jahre alt sind, kann unter gleichen Voraussetzungen das Schiessen mit Kleinkaliberwaffen gemäß Sportordnung gestattet werden.

## Gesetzliche Vertretung:

Wir, .....  
Sind die Eltern des o.g. Kindes. Uns steht die gemeinsame Sorge zu.

Ich, .....  
bin die Mutter / der Vater des o.g. Kindes und allein sorgeberechtigt.  
Änderungen werde ich dem Verein umgehend anzeigen

Von der o.g. Anschrift abweichende Anschriften der gesetzlichen Vertreter:

.....  
.....  
.....

Eine Satzung des Vereins wird mit dem Beitritt zum Verein ausgehändigt. Mir ist bekannt, dass ich auf Verlangen die Satzung der übergeordneten Sportorganisationen beim Vorstand einsehen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Im Falle gesetzlicher Vertretung:**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)